

Bereich	Förderprogramm	Was und wie viel
Energieberatung	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA) Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz	Energieberatung über einen qualifizierten Berater z. B. für das Firmengebäude, Zuschüsse in Höhe von 1.200 bis maximal 10.000 Euro Kostenloser Energieeffizienz-Leitfaden für Handwerksbetriebe (www.energieeffizienz-handwerk.de)
Energieeffiziente Gebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA) Bundesförderung Serielle Sanierung (BAFA/BMWK) Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (KfW Nr. 263)	Energieeffiziente Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (Gebäudehülle, Heizungsanlagen, Baubegleitung etc.), je nach Maßnahme unterschiedliche Fördersätze U. a. die Entwicklung serieller Sanierungskomponenten, je nach Modul unterschiedliche Fördersätze Kauf oder Neubau eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzgebäudes, Kredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins, bis zu 15 Millionen Euro pro Vorhaben
Energieeffiziente Anlagen, Maschinen und Prozesse	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA, KfW Nr. 295) BAFA-Kälte- und Klimaanlageanlagen Erneuerbare Energien – Standard (KfW Nr. 270) KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (KfW Nr. 292)	Querschnittstechnologien, Energiemanagementsoftware, energieeffiziente Anlagen, Umstellung auf elektrische Produktionsanlagen etc., je nach Modul unterschiedliche Fördersätze Stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen/ Wärmepumpen, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, individuelle Berechnung des Zuschusses über Förderrechner Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, für Netze und Speicher (Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas etc.), Kredit ab 4,72 % effektivem Jahreszins, bis zu 150 Millionen Euro pro Vorhaben Energieeffizienzmaßnahmen für z. B. Maschinen, elektrische Antriebe und Pumpen etc., Kredit ab 4,07 % effektivem Jahreszins, bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben
Klimafreundliche Mobilität	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (KfW-Nr. 268, 269) Nicht-öffentliche Schnellladeinfrastruktur für gewerbliche Unternehmen E-Lastenfahrrad-Richtlinie (BAFA)	Klimafreundliche Fahrzeuge, zum Beispiel batterieelektrische Fahrzeuge, bis zu 50 Millionen Euro pro Vorhaben Aufbau einer Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw, Förderquote bis zu 40 Prozent, maximaler Förderbetrag auf 5 Millionen Euro begrenzt Lastenfahrräder (Lastenpedelecs) und Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung, Zuschuss bis zu 2.500 Euro
Klimaneutrale Unternehmen	Förderwettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Klimaschutzoffensive für Unternehmen (KfW Nr. 293) BMUV-Umweltinnovationsprogramm (KfW Nr. 230) Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Maßnahmen, die den Energieverbrauch im Betrieb senken (z. B. Materialeinsparungen), Förderquote bis zu 60 Prozent, maximale Fördersumme 15 Millionen Euro Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen (z. B. PV-Anlagen, E-Autos), Kredit ab 2,65 % effektivem Jahreszins, bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Innovative Projekte, die die Umwelt nachhaltig entlasten, Kredit mit 30 Prozent Investitionszuschuss oder Kredit mit Zinsverbilligung Innovative Vorhaben von Unternehmen zum Schutz der Umwelt, Höhe des Zuschusses je nach Projekt
Weitere Anreize für Handwerker	BAFA-Heizungsetikette (für Heizungsinstallateure und Schornsteinfeger) Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) – für Fachkräfte	8 Euro Aufwandsentschädigung (zzgl. Mehrwertsteuer) pro Heizungsanlage, die mit einem Effizienzlabel ausgestattet wird Teilnahme an Schulungen und Coaching zum Einbau von Wärmepumpen, Gesamtförderung von maximal 5.000 Euro pro Antragssteller